Schöne Zürcher Landkirchen : Vergangenes und Gegenwärtiges zur eidgenössischen Denkmalpflege

Autor(en): **Schaub, O.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen, Wohnen, Leben**

Band (Jahr): **- (1963)**

Heft 53

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-651272

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHÖNE ZÜRCHER LANDKIRCHEN

Vergangenes und Gegenwärtiges zur eidgenössischen Denkmalpflege

Dank intensiver eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Denkmalpflege konnte seit Jahren vielen ehrwürdigen Kirchen und Profanbauten ihre alte Schönheit zurückgegeben werden. Wir zeigen davon sechs Beispiele schöner Zürcher Landkirchen.

Die Grundkonzeption zur eidgenössischen Denkmalpflege wurde am 20. Juni 1880 im Gemeindehaus von Zofingen gelegt, als die damalige «Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» unter ihrem ersten Präsidenten, Theodor de Saussure, Genf, ihre erste allgemeine Sitzung abhielt. Die Anregung zur Gründung dieser privaten Gesellschaft kam vom 1912 verstorbenen Zürcher Professor *J. R. Rahn*, dem früheren Kaufmann und späteren großen Gelehrten, welcher lange Jahre die Gesellschaft auch präsidierte und aus dessen Feder jene zahlreichen, wertvollen Publikationen stammen, auf die der Kunstfreund und Wissenschafter noch heute zurückgreift.

Wie schon der Name der Gesellschaft besagt, befaßte sich diese mit der Erhaltung unserer vaterländischen Baudenkmäler. Doch auch wertvolle Publikationen auf dem Gebiete der Statistik historischer Objekte gehörten zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft, aus der 1934 die heutige «Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte» hervorgegangen ist, welche alljährlich die prachtvollen Bände «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» herausgibt. Eine weitere Leistung nahm ihren Anfang im Schoße dieser Gesellschaft, nämlich die Anlage eines Archives von zeichnerischen und photographischen Aufnahmen. Die Bestände sind bis heute auf etwa 80 000 Nummern angewachsen; sie bilden das eidgenössische Archiv für Denkmalpflege.

Die Beiträge an die Restaurierung historischer Kunstdenkmäler hatte die Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler bis zum Jahre 1887 aus ihrer eigenen Kasse bestritten. Die Rettung eines Reliefs an der Kirche von Carona im Tessin steht im Jahre 1881 als anziehendstes erstes kleines Werk an der Spitze, wofür damals Fr. 10.— ausgegeben werden mußten. Nachdem der «Bundesbeschluß betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Alterthümer» 1887 in Kraft getreten war, leistete der Gesellschaftsvorstand seit diesem Jahr unter dem Titel «Eidgenössische Commission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer» der Bundesbehörde den Expertendienst. In diesem Jahr setzte die Reihe der Bundesbeiträge erstmals ein. Der jährlich ausgesetzte Kredit belief sich damals auf maximal Fr. 50 000.—, sofern es der Stand der eidgenössischen Finanzen zuließ. Eine schöne Fügung wollte es, daß die erste Subvention der Schlachtkapelle Sempach galt. Es sind denn auch in der Folge jene Denkmäler, die an markante Züge der Schweizergeschichte erinnern, vom Vorstand mit besonderer Freude behandelt worden. So war es bei der roten Kirche zu Arbedo, der Schlachtkapelle am Morgarten, der Burgruine Rotzberg NW, der Geßlerburg, den Bruder-Klausen-Häusern oder dem Tagsatzungssaal zu Baden. Jederzeit ließ sich der Vorstand, dem ja die Wahl des zu erhaltenden Kunstgutes oblag, bei seinen Anträgen vom eidgenössischen Gemeinsinn leiten.

Eine Wendung in der inskünftigen Expertentätigkeit brachte das Jahr 1915. Am 31. März ließ das Departement des Innern den Vorstand wissen, daß die Einsetzung einer vom Bundesrate zu wählenden Expertenkommission beschlossen sei. Die Wahl der neuen «Eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler» fand durch den Bundesrat am 12. November 1915 statt. Präsident war Prof. Albert *Naef*, Lausanne; Vizepräsident Rahns Schüler und großer Gelehrter Prof. Dr. J. *Zemp*, Zürich, der das Präsidium bis zu seinem Tode 1942 innehaben sollte. Zemps Nachfolger wurde bekanntlich Prof. Dr. Linus *Birchler*.

Wie bereits erwähnt, standen gegen die Jahrhundertwende seitens des Bundes jährlich Fr. 50 000.— für Subventionen zur Verfügung, ein für damals ansehnlicher Betrag. Vor 15 Jahren, also rund 50 Jahre später, bei immenser Verteuerung beziehungsweise Geldentwertung, waren es Fr. 120 000.— pro Jahr. Heute dagegen wird vom Bund die schöne Summe von Fr. 3 000 000.— zur Verfügung gestellt. Doch trotz diesen Millionen muß recht haushälterisch damit verfahren werden, denn zahlreich sind unsere Schweizer Baudenkmäler, welche der Erhaltung bedürfen.

Wenn nun der Besitzer eines historischen Monuments für dieses einen Beitrag erlangen will, richtet er ein dokumentiertes Gesuch an das Eidgenössische Departement des Innern, unter Beilegung von Plänen, Photos und eines Finanzplanes. Der Bund leitet das Gesuch an den «Präsidenten der Eidgenössischen Denkmalpflege», wie der Titel seit einigen Jahren lautet. Dieser bestimmt einen Experten, der an Ort und Stelle einen Augenschein vornimmt und alsdann dem Präsidenten, zuhanden des Eidgenössischen Departementes des Innern, Antrag stellt. Die Höhe der Subvention richtet sich einerseits nach der Qualität des Objektes, aber auch nach dem eingereichten Finanzplan beziehungsweise der Finanzkraft von Kanton und Gemeinde, in welchen das Objekt steht. In einem Vertrag muß sich der Subventionsnehmer der Eidgenossenschaft gegenüber verpflichten, für die inskünftige gute Erhaltung des zu restaurierenden Baudenkmals Sorge zu tragen, die Ausführung der Arbeiten durch den eidgenössischen Experten überwachen oder leiten zu lassen. Hiezu kommt die Bedingung, daß dem eidgenössischen Archiv für Denkmalpflege Pläne, Photos, Negative samt Restaurierungsbericht abgeliefert werden müssen, aus denen die durchgeführten Arbeiten ersichtlich sind. Nach Abschluß der Arbeiten muß die reglementarische Restaurierungsinschrift angebracht werden, welche die Mitwirkung des Bundes beziehungsweise Unterschutzstellung des Objektes besagt.

Von den zahlreichen, während der vergangenen Jahre restaurierten Baudenkmälern zeigen wir hier photographische Aufnahmen von einigen reizvollen Zürcher Landkirchen, deren Restauration auch die Unterstützung seitens des *Kantons* erfahren haben. Vorgesehen sind in unserer Zürcher Landschaft auch die Restaurierungen der Kirchen *Höngg, Regensdorf, Schöfflisdorf, Bachs* (beide in Arbeit) oder *Neftenbach* (Außenrestaurierung), um nur einige zu nennen.

Im Geiste Johann Rudolf Rahns die Entwicklung der schweizerischen Denkmalpflege zu festigen und weiter auszubauen war ein schönes Ziel selbstloser Hingabe jener Männer, die damals im Vorstand der eingangs erwähnten Gesellschaft tätig waren. Heute, nach 80 Jahren, darf gesagt werden, daß dank der großzügigen Subventionen durch den Bund die Kantone und Gemeinden vieles erreicht werden konnte, zu dem die Vorkämpfer für die Erhaltung unseres Kunstgutes die Grundkonzeption schufen, auch wenn sich die Auffassung in der modernen Denkmalpflegepraxis seit jenen Zeiten geändert haben mögen. *O. Schaub*

Hombrechtikon ZH, reformierte Kirche, Ansicht nach der Restaurierung 1960/61

Uitikon ZH, reformierte Kirche, Ansicht nach der Restaurierung 1957

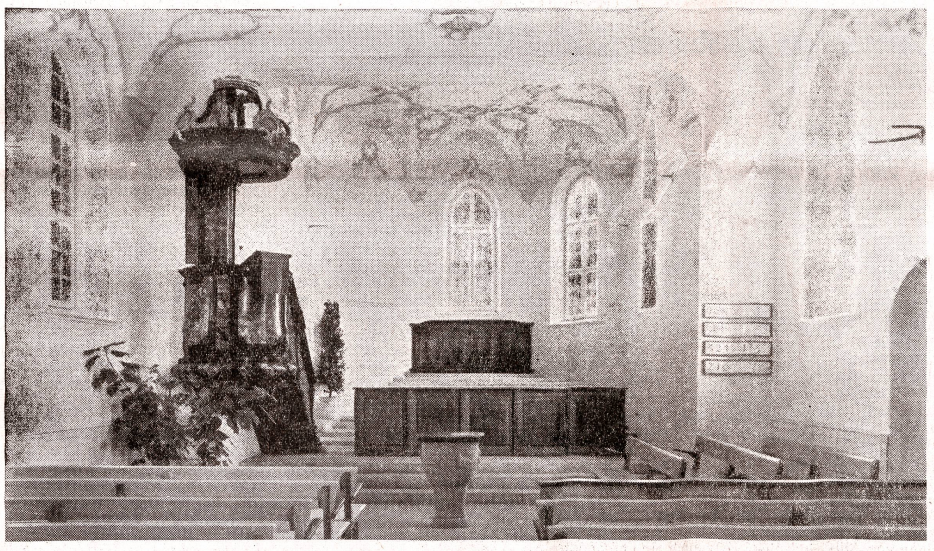

Knonau ZH, reformierte Kirche, Innenansicht nach der Restaurierung 1961

Knonau ZH, reformierte Kirche, Außenansicht nach der Restaurierung

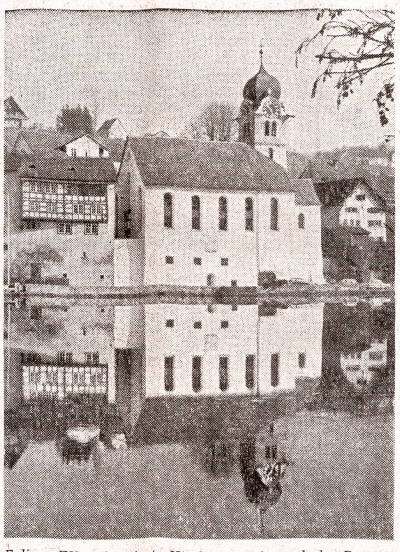

Eglisau ZH, reformierte Kirche, Ansicht nach der Restaurierung 1960/61

Zell im Tößtal ZH, reformierte Kirche, Ansicht nach der Restaurierung 1960